

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010

vom 8. Juni 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2010²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2010 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2010 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	193 838 792
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	60 000 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2010 werden zusätzliche Ausgaben von 193 838 792 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

¹ Der Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen (SBB) für die Jahre 2007–2010 wird um 30 000 000 Franken aufgestockt.

² Die Aufstockung nach Absatz 1 wird durch die Reduktion der folgenden Zahlungsrahmen kompensiert: Reduktion in Franken:

	Franken
a. Zahlungsrahmen für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs	35 000 000
b. Zahlungsrahmen für die Förderung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs	20 000 000
c. Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs	105 000 000

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für das Programm Büroautomation Bund wird ein Zusatzkredit von 4 000 000 Franken bewilligt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 3. Juni 2010

Die Präsidentin: Pascale Bruderer Wyss
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 8. Juni 2010

Die Präsidentin: Erika Forster-Vannini
Der Sekretär: Philippe Schwab